Düsseldorfer Zeitung,

Politisches, Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt.

N. 87. Mittwoch den 29. März. 1826.

Oestreich.

Wien, vom 19. März.

Se. Maj. der Kaiser machen mit jedem Tage die erwünschtesten Fortschritte in der Genesung. Allerhöchstdieselben haben die verflossene Nacht hindurch, ohne Unterbrechung, ruhig geschlafen; der Appetit ist sehr gut, und das Befinden Sr. Maj. fortwährend das erfreulichste.

Der Arzt Staudenheimer, welcher in den Stunden der Krisis von Ihrer Maj. der Kaiserin in das Gemach Sr. Maj. des Kaisers geführt wurde, und mit dem Leibarzt, Baron Stift, ein Konsilium hielt, wobei er auf neue Aderlasse bei dem erhabenen Kranken drang, und dadurch Erleichterung verschaffte, hat von Ihrer Maj. der Kaiserin eine kostbare Dose erhalten. Sein Name ist in Jedermanns Mund.

Rußland.

Aus einem Berichte in der Allgm. Zeitung, überschrieben: »Kaisers Alexander Reise in die Krimm, seine Krankheit und sein Tod« theilen wir folgende, noch unbekannte, rührende Aeußerungen dieses verewigten Fürsten mit: Der Kaiser ertrug sein Leidensungemach mit der bewunderungswürdigsten Geduld und Gelassenheit; sein steter Ausruf in der Krankheit bei lichtern Momenten war: »Wie es Gott gefällig ist!« Sie hatte am 26. Nov. einen so bedeutenden Grad der Gefahr gewonnen, daß die nächsten Umgebungen Sr. Majestät, von Furcht ergriffen, Sie baten, sich mit Gott zu versöhnen, wozu Sie sich auch bei Ihren im Leben immer so musterhaft frommen und religiösen Gesinnungen gern verstanden. Am 27. früh Morgens 6 Uhr meldete man den zu dieser heiligen Handlung herbrigebrachten Geistlichen bei Sr. Majestät, er nahte sich Ihrem Bette mit dem Kruzifix; Sie öffneten die Augen, erhoben sich, stützten sich auf Ihren Ellbogen, Alles verließ das Zimmer. Der Kaiser, für einige Augenblicke nun allein mit dem Geistlichen, vollzog in der christlichsten Demuth die Beichte, und sagte ihm dabei die merkwürdigen Worte: »Ich bitte, setzen Sie sich, behandeln Sie mich jetzt als einen Christen, und vergessen Sie ganz meine kaiserliche Majestät.« Bei dem Genusse des heiligen Mahls zeigte sich die hohe Seelenwürde des Kaisers Alexander in ihrer ganzen Größe. Er genoß dasselbe mit einer alle Anwesenden tief ergreifenden Frömmigkeit, küßte darauf das Kreuz, die Hand des Gottesdieners und sprach mit zwar unterbrochener, dennoch ausdrucksvoller Stimme die schönen göttlichen Worte aus: »Ich habe nie solchen Trost gefühlt, als gerade jetzt.« Alles schluchzte laut. In diesem Moment stürzte sich der Prediger, ein betagter, ehrwürdiger Greis, vor Sr. Majestät auf die Knie, und bat Sie dringendst, für das Wohl des Volkes Ihre Gesundheit zu schonen, und von den Aerzten Arznei anzunehmen, was Sie bisher verweigert hatte. Der Kaiser versprach es, und sagte: man könne nun mit ihm machen, was man wolle.

Türkey.

Buchareſt, vom 9. März.

Privatbriefe aus Konstantinopel vom 22. Febr. melden noch immer nichts von der Ankunft des neuen brittischen Gesandten, Hrn. Stratford-Canning. Uebrigens cirkuliren in Konstantinopel ungehindert die griechischen Zeitungen, die hingegen in Rußland verboten sind.

Portugal.

Der plötzliche Tod des Königs könnte Besorgnisse für die öffentliche Ruhe in diesem Lande erregen, wenn nicht die Zusammensetzung der Regentschaft sie gänzlich stillte. Die Präsidentin derselben, die Prinzessin Maria Isabella, wird sich stets den bekannten Absichten der Königin, ihrer Mutter, zuwider zeigen. — Der Herzog v. Cardaval steht im größten Rufe der Rechtschaffenheit, Festigkeit und seltener Talente. Auch die übrigen Mitglieder der Regentschaft, besonders der Patriarch von Lissabon, besitzen das Zutrauen der ganzen Nation.

Südamerika.

Der Kaiser von Brasilien hat bekanntlich unterm 10. Dezember an die Republik Buenos-Ayres den Krieg erklärt. An demselben Tage erschien auch das Manifest, worin die Veranlassung zu dieser Kriegserklärung entwickelt wurde. Es führt in der Darstellung des Geschichtlichen auf die erste Zeit der in Buenos-Ayres ausbrechenden Revolution zurück, um zu zeigen, daß die portugiesisch-brasilianische Regierung dabei die größte Neutralität bewiesen habe. Als späterhin die Insurgenten die Gränzen der Provinz Rio Grande de S. Pedro beunruhigten, und unter Herbeirufung der Indianer eine Revolte darin anzuzetteln suchten, begnügte sich der König von Portugal damit, den Hof von Madrid dahin zu vermögen, daß dieser Revolution Einhalt geschehe. Gleich darauf riß Artigas die höchste Autorität von Monte-Video an sich, und fuhr dann fort, Brasilien nicht nur, sondern selbst Buenos-Ayres feindselig zu behandeln. In dieser Lage der Dinge blieb dem König von Portugal kein anderes Mittel übrig, als Truppen gegen Artigas marschiren zu lassen. Er wurde aus Monte-Video vertrieben, und Portugal nahm dann Besitz davon. Im Jahre 1817 zogen die Truppen Brasiliens daselbst als Befreier ein, und Friede und Wohlstand kehrte mit ihnen zurück, welche auch vier Jahre ungestört blieben. Buenos-Ayres suchte indessen den Saamen der Zwietracht von neuem auszustreuen und eine Parthei zu bilden, welche den Satz aufstellte, daß nach der Vertreibung des Artigas der Hof von Brasilien zur Rückgabe des Landes verbunden sey. Aber an wen sollte Brasilien ein Volk zurückgeben, das nicht die erforderliche Eigenschaft hatte, eine eigene Nation zu bilden? Buenos-Ayres konnte keine Ansprüche darauf machen; denn es hatte kein Recht dazu: auch war die Frage, ob es die erforderliche Garantie vor erneuerten Uebeln und eine Schadloshaltung würde geleistet haben, worauf Brasilien Ansprüche machen konnte. Das Volk von Monte-Video legte aber die unzweideutigsten Beweise von seiner Anhänglichkeit an Brasilien ab. Als der König von Portugal kurz vor seiner Abreise von Brasilien sich bewogen fand, einen Congreß der Deputirten der Provinz in Monte-Video zusammen zu berufen, um selbst und freiwillig eine Regierung zu wählen, von der sie beherrscht seyn wollten, erklärte derselbe am 31. Juli 1821 unter dem Scepter von Portugal bleiben zu wollen. Als Brasilien sich von Portugal trennte, wurde dieselbe Erklärung durch das Organ des cisplatinischen Generalprocureurs im Juni 1822 erneuert. Als der Kaiser von Brasilien die Regierung des Landes übernahm, leistete ihm das ganze Land den Eid der Treue. Aber Buenos-Ayres konnte seine Absichten noch nicht unterdrükken. Die Regierung dieses Landes schickte einen Agenten nach Rio, welcher eine cathegorische Antwort auf die Frage verlangte: ob der Kaiser die Banda Oriental herausgeben wolle oder nicht? Er bekam zur Antwort, daß man Buenos-Ayres nicht das Recht zu einer solchen Frage einräumen könne. Obgleich den Bewohnern diese Mission bekannt war, wankten sie doch nicht nur nicht in ihrer Treue, sondern sandten auch, als der Kaiser seinen Unterthanen eine Constitution gab, ihre Deputirten zum gesetzgebenden Körper. Alle diese Umstände hätten nun Buenos-Ayres beruhigen sollen; aber es ließ, als Fructuoso Riveira seine Conspiration begann, ohne Kriegserklärung seine Unterthanen zu den Rebellen stoßen, und behauptete doch, keinen Antheil an der Insurrektion dieses Verräthers zu haben. Die Regierung ließ einen Cordon am Uraguay ziehen, ohne dieß dem Hofe von Rio anzuzeigen; sie munterte ihre Unterthanen zur Kaperei auf; sie duldete es, daß der brasilianische Consul und das kaiserliche Wappen beschimpft wurden; sie kaufte Kriegsschiffe und nahm Seeoffiziere in ihre Dienste. Als der Commandant der brasilianischen Escadre auf dem Platafluß und der brasilianische Geschäftsführer gegen alle diese Vorgänge reklamirten, und die Regierung fortwährend alle Theilnahme an der Insurrektion abläugnete, wurden in Buenos-Ayres öffentlich Subscriptionen für die Rebellen eröffnet. Man schickte ihnen Waffen und Munition; man errichtete eine Committee, welche die Correspondenz mit der Banda-Oriental leitete, und dadurch die Kühnheit der Rebellen dergestalt vermehrte, daß sie eine Art von Regierung aufrichteten. Als diese Regierung erklärte, daß sich die öffentliche Meinung für eine Vereinigung mit Buenos-Ayres ausspreche, ging Buenos-Ayres sogar so weit, diese Vereinigung als legitim anzuerkennen, und zu behaupten, daß es dazu durch Recht ermächtigt sey. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Buenos-Ayres entsah sich nicht, diese Anerkennung dem Ministerium des Kaisers anzuzeigen, und zugleich zu erklären, daß man alle Mittel anwenden würde, die Räumung der Banda von den brasilianischen Militairposten zu beschleunigen.

Die Regierung von Buenos-Ayres hat hierdurch den festen Entschluß zu erkennen gegeben, Brasilien anzugreifen. Sie hat außerdem geduldet, daß der diplomatische Agent Brasiliens von dem zügellosen Pöbel dergestalt gemißhandelt wurde, daß er Buenos-Ayres heimlich verlassen mußte.

In Gefolg aller dieser Umstände erklärt der Kaiser an Buenos-Ayres den offensiven und defensiven Krieg; und den Himmel und die Erde zu Zeugen der Reinheit seines Herzens rufend, und dem Verlangen seiner getreuen Unterthanen, so wie seinen Pflichten als beständiger Vertheidiger Brasiliens nachgebend, erwartet er von der göttlichen Vorsehung den Triumph seiner Waffen, und von allen unpartheiischen Völkern die volle Billigung eines Entschlusses, der den Empfindungen seines Herzens so entgegen ist.

— Man hat in England Blätter aus Buenos-Ayres bis zu Ende Dezember, und Privatnachrichten vom 3. Jan. erhalten, nach welchen letztern von dem brasilianischen Geschwader mehrere Schiffe weggenommen und nach Montevideo geschickt worden waren. — Die Blokadeerklärung gegen Buenos-Ayres, der zufolge diese Prisen gemacht werden, ist im Wesentlichen folgendermaßen abgefaßt: 1. Alle Häfen und Küsten der Republik Buenos-Ayres, so wie alle von den Truppen derselben besetzten Häfen und Küsten auf der östlichen Seite, sind von diesem Tage an (21. Dez.) in strengen Blokadezustand erklärt. 2. Alle neutralen Mächten zugehörige Schiffe, die sich gegenwärtig in den Häfen der Republik befinden, können binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Erklärung an, unter Segel gehen, u. s. w.

Deutschland.

Das hannöversche Kabinets-Ministerium hat folgende Bekanntmachung erlassen: »Da seit dem zwischen dem Kaiserreich Brasilien und den Vereinigten Staaten von Rio de la Plata neuerlich ausgebrochenen Kriege der Hafen von Buenos-Ayres von des Kaisers von Brasilien Majestät im Blokade-Zustande erklärt ist, so wird sämmtlichen Schifffahrt treibenden Unterthanen dieß hierdurch nicht nur bekannt gemacht, sondern ihnen auch die Respectirung der Blokade des erwähnten Hafens hiemit ausdrücklich anbefohlen, und sie zugleich auf die Beobachtung derjenigen Vorsichtsmaaßregeln aufmerksam gemacht, welche die durch den Kriegs-Zustand in Süd-Amerika sehr vermehrten Kapereien in den dortigen Gewässern erforderlich macht, wenn sie dem sonst zu besorgenden Verluste entgehen wollen.

Anzeigen.

Großes Niederrheinisches Musikfest 1826.

Unter den erfreulichsten Auspizien hatten wir die Einleitung zu dem dießjährigen großen Musikfeste den 14. und 15. May bereits eröffnet, nachdem Herr Ferdinand Ries die Uebernahme der Direktion bei den Aufführungen gütigst zugesagt hatte und hierdurch das Gelingen der letztern im Voraus verbürgt war. Die höchst ehrenwerthe Gefälligkeit des Herrn Kapellmeisters Louis Spohr, sein neuestes und noch unbekanntes Werk durch den Niederrheinischen Musikverein zur Aufführung bringen zu lassen, so wie die Art, in welcher beide hochberühmte Meister in wechselseitiger Achtung und Anerkennung sich in die Leitung der Aufführungen getheilt haben, mußte die Begeisterung der musikliebenden Welt für das bevorstehende Fest auf das höchste steigern, und wir beeilen uns nunmehr, nachdem die erfreulichsten Zusagen zur Mitwirkung eingegangen sind, unter Bezugnahme auf die frühere öffentliche Anzeige Folgendes wegen der Eröffnung des Abonnements und der Preise der Einlaßkarten zur gefälligen Kenntnißnahme bekannt zu machen:

§. 1.

Die Aufführungen finden in dem hiesigen Schauspielhause Statt, in welchem 3 Räume für die Zuhörer bereit gestellt werden.

a. Logenraum, vorbehaltlich der Königl. Loge, mit durchgehenden Sitzplätzen.
b. Parterreraum.
c. Gallerieraum.

§. 2.

Die Preise der Einlaßkarten betragen im Abonnement à Person für beide Tage:

für den Logenraum 4 Thlr. pr. Cour.
für den Parterreraum 3 = = =
für den Gallerieraum 2 = = =

Für einen der beiden Tage allein, findet kein Abonnement Statt. Auf jede zum Abonnement angemeldete Person werden 2 Karten mit Bezeichnung ihrer Gültigkeit für den gewählten Raum, so wie für den ersten resp. zweiten Tag ausgegeben. Nach dem Schlusse des Abonnements, so wie an den Tagen der Aufführung, an der Kasse, beträgt der Preis der Einlaßkarte für jeden einzelnen Tag 2 Thlr. pr. Cour. à Person.

§. 3.

Das Abonnement bleibt bis zum 7. May einschließlich eröffnet, und geschieht entweder durch Einzeichnung in die Subscriptionsliste, oder durch schriftliche Anmeldung an das Comité. In beiden Fällen muß die Zahl der Personen genau angegeben werden, und der Betrag für die verlangten Karten erlegt werden. Die schriftlichen Anmeldungen der Auswärtigen, so wie die Uebersendung des Abonnementsbetrages, werden portofrei erwartet. Unfrankirte Anmeldungen können eben so wenig als diejenigen berücksichtigt werden, welche nach dem 7. May eingehen, wenn diese auch nur eine Vermehrung der ursprünglich verlangten Einlaßkarten bezwecken sollten.

§. 4.

Die Subscriptionsliste liegt von heute an auf dem Büreau des Comité offen.

§. 5.

Für den bedeutend erweiterten Logenraum werden 300 Einlaßkarten ausgegeben, und zwar nach Reihenfolge der Subscription und der eingehenden Anmeldungen. Sollte hierdurch die Zahl der Einlaßkarten für den Logenraum vergriffen werden, so werden für die überzähligen Anmeldungen Karten zu dem Parterreraum substituirt, jedoch mit der Maaßgabe, daß auf jede derselben der Betrag von 1 Rthlr. à Person bei der Abnahme zurückgezahlt wird.

§. 6.

Das Abonnementsverzeichniß wird hiernach am 8.

May festgestellt, und es können vom 9. ab die Einlaßkarten auf dem Büreau des Comité in Empfang genommen werden. Das Comité kann für die Identität der Person des Abnehmers mit jener des wirklichen Abonnenten keine Gewähr leisten. Wünschen Auswärtige die Uebersendung der Karten, so wolle dieses in dem Anmeldungsschreiben ausdrücklich und mit deutlicher und bestimmter Bezeichnung der Adresse bemerkt werden.

§. 7.

Musikfreunde, welche sich zur Mitwirkung bereit erklärt haben, erhalten jeder eine besondere Karte zum Einlaß in das Orchester für seine Person, welche nirgend und auch nicht einen Augenblick zur Zulassung in die für Zuhörer bestimmten Räume gelten.

§. 8.

Das Büreau des Comité, an welches auch die schriftlichen Anmeldungen gefällig gerichtet werden wollen, befindet sich in dem Hause des Hrn. Breitenstein, Bolkerstraße N. 459, wo auch diejenigen, welche sich in das Abonnements-Verzeichniß einzutragen, oder mündlich nähere Anweisung zu erhalten wünschen, von heute an, in den Vormittagsstunden von 11 bis 1 Uhr, und in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr, sich einfinden können.

Düsseldorf, den 26. März 1826.

Das Comité
für das Niederrheinische Musikfest.

Freiwilliger Verkauf.

Dienstag den 4. April dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete an der Zoppenbrück am Grafenberg in der Behausung des Ackersmannes Hansen, verschiedene Mobilien, Tische, Stühle, Oefen, Bettungen, Kühe, Pferde, einen Stier, Karren, Pferdsgeschirr, gegen einen Ausstand des Kaufschillings bis August l. Jahrs, verkaufen. Zusatzlich wird bemerkt, daß die Kaufgelder bis zwei Thaler gleich bezahlt werden. Gerresheim, den 26. März 1826.

Clasen.

Immobilien-Verkauf.

Die zum Nachlaß der zu Pempelfort verstorbenen Eheleute Johann Zelt gehörigen Immobilien sollen

Montag, den 10. April d. J.,

öffentlich durch den untengenannten Notar verkauft, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das zu Pempelfort hinter der Kapelle gelegene Haus nebst Garten, groß 3/4 Morgen 12 Ruth. bergis.

2) Ein Stück Ackerland im Düsselthaler Feld, etwa einen Morgen groß, anschießend an Lezaack und an die Landstraße nach Elberfeld.

3) Ein in der Gemeinde Flingern am Kreutz gelegenes Stück Geistenland, groß 2 Morgen 2 Viertel 23 3/4 Ruthen.

Dieser Verkauf geschieht am vorbemerkten Tage Nachmittags von 4 bis 7 Uhr in der Behausung des Brauers Herrn Andr. Hilden zu Pempelfort. — Die Verkaufsbedingungen sind täglich bei dem untengenannten Notar einzusehen.

Düsseldorf im März 1826.

C. W. Monten, Notar.

Auf dem Hundsrücken N. 574 steht das Unterhaus zu vermiethen.

Mobilien-Verkauf.

Unterzeichneter wird Mittwoch den 29. und Donnerstag den 30. d., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, dahier auf dem Flingersteinweg in der Behausung des Herrn Kontrolleurs Alef N. 70, im ersten Stock, verschiedene gutgehaltene Hausmobilien, bestehend in kirschbaumen Tischen, Bettstellen, Kommoden, Sekretärs, Spiegeln, schönem Bettzeug, Matratzen, nesselnen Fensterverhängen, Porzellan, Oefen, Küchengeschirr und mehreren Gegenständen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen gegen baare Zahlung.

C. Lahm, Taxator.

Staats-Schuld-Scheine
zum billigen Cours, zu haben
bei Horn, Friederichs-Allée No. 632.

Am Dienstag den 4. April und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Pastorat zu Derendorf die von dem verlebten Herrn Pastor Krahe nachgelassenen Mobilien öffentlich verkauft: modernes Silberzeug, goldene Repetieruhr, Pendül, Sekretär, Schreibpult, Kasten, Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Kanapee, Ofen, Holzofen, Fournoise, Porzellan, Gebild, Kleidungsstücke, ungebleichtes Leinen, Bettzeug, Gemälde, 2 Globen, eine Chaise, Hausgeräthe, rc. Düsseldorf, den 20. März 1826.

Euler, Notar.

In dem Haus N. 474 in der Mertensgasse ist das Unterhaus mit geräumigem Keller, nebst Hintergebäude zu vermiethen und gleich zu beziehen. Auch steht daselbst eine vollständige Brandweinbrennerei zu verkaufen oder mitzuvermiethen.

Eine Wohnung in der Mertensgasse, bestehend in einem Unterhause und mehreren Zimmern, ist zu vermiethen und kann gleich bezogen werden; zu erfragen in Nro. 300.

Es steht eine sich in gutem Zustande befindliche zweirädrige Chaise, mit eiserner Achse versehen, zu verkaufen. In Commission bei Adolph Pillein, junior, Sattlermeister auf dem Burgplatz bei Hrn. Kaufmann Ebertz.

In der Benratherstraße N. 1175 stehen 5 bis 6 Zimmer, ganz oder theilweise, zu vermiethen und bis den 1. April zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst bei G. Peltzer.

Es wird in einem benachbarten Städtchen eine Magd, welche einige Kenntnissen in der Küche haben muß, und auch sonstige Hausarbeit versteht, gesucht. Das Nähere bei der Expedition.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem sehr preiswürdigen Bleichert, 23er und 24er Linzer Wachsthum, per Maaß 4 Sgr.; empfiehlt sich zugleich in allen Sorten neuen Façons von Stühlen und hofft einen geneigten Zuspruch.

J. Puhlmann,
Hundsrücken N. 605.

Verlegt von L. Lensch & J. G. Sahl, Karlstadt Grabenstraße D. N. 1070.